

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Altenstadt
für das Gebiet "Lehmgruben-/Pappelweg in Schwabniederhofen"

Der o.g. Bebauungsplan wurde bezüglich des Grundstückes Fl.Nr. 889 (Errichtung eines Doppelhauses mit gewerblicher Nutzung) geändert. Das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 2. Änderung laut Gemeinderatsbeschuß vom 12.09.1995, gefertigt von Architekt Heldwein am 28.09.1995, mit Beschluß vom 14.11.1995 als Satzung beschlossen. Der Änderungsplan kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zimmer-Nr. 7, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 u.4 BauGB) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach §§ 214 und 215 BauGB wird gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Altenstadt, den 15.11.1995

Aushang vom 15.11.95 bis 01.12.1995

i.A.

(Unterschrift)

Seelig